Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 24 (1896)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Appenzellische Analekten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellische Analekten.

Ein Bericht aus dem appenzellischen Hinterlande über den Landhandel von 1732/33.

Mitgeteilt von &. Gugfter.

Borbemerfung.

Der Landhandel, auch Sparren- ober Sperrreuterfrieg genannt, der in den Jahren 1732-1735 die Gemüter des Appenzellervolfes bewegte und erhitte, trennte befanntlich das Bolt in zwei einander heftig befehdende Parteien, die Sarten und die Linden: man könnte sie auch die Wetter's che und die Zellweger'sche Partei nennen. In Professor Bodmers "Geschichte der Unruhen in den äußern Rhoden in den Jahren 1732-33" (abgedruckt im Jahrbuch 3. Folge 4. Heft 1891 und eingeleitet von Herrn Alfred Tobler) sehen wir den Standpunkt der Zellweger'schen Partei vertreten; war doch Bodmer ein intimer Freund des gelehrten Dr. Laureng Bell= weger in Trogen. Die vorliegende Darstellung nun hat zum Berfasser den Landsfähndrich Martin Müller in Hundwil, der, am 27. Juli 1774 geboren, seit 1803 Ratsherr und Kirchhörischreiber in Hundwil, von 1808 an Gemeindehauptmann baselbst, seit 1808 als Landesbauherr und seit 1812 als Landsfähndrich und Landesbauherr dem Lande seine Dienste Er starb am 17. Dezember 1813, ohne daß uns zu= gängliche Quellen mehr über sein Leben und Wirken melbeten. Seine Beschreibung des Landhandels, die uns in einer 1827 durch Bartholome Thäler in Hundwil gefertigten Kopie vorliegt und nach dieser zum Abdruck gelangt, läßt uns einen Blick tun in die Gedankengänge eines Anhängers der Wetter= schen Partei, der, wie es etwa zu gehen pflegt, als Nachgeborner diese Anhängerschaft nur mehr von seinen Vorfahren ererbt hat und sich das Verdienst erwarb, ihren Standpunkt der Nachwelt schriftlich zu überliefern.

Wir haben es also nicht mit dem Bericht eines Augenzeugen zu tun. Er ist deswegen nicht wertlos, leistet vielmehr den Beweis, wie noch ein halbes Jahrhundert nach dem Streit— bestanden doch auch in der Revolutionszeit noch die Parteinamen der Harten und der Linden— das Interesse für diesen wach blieb. Es kann dieser Bericht als eine Stimme aus dem Teile des Bolkes aufgefaßt werden, der zu den Harten, zu der nach Frankreich neigenden, demokratischen Partei hielt, und mag als solche eine willkommene Ergänzung bilden zu der Bodmersichen Darstellung, deren Sympathien für die selbständig appenzellische aber aristokratische Partei des Landes vor der Sitter unerkennbar sind.

Ein Vergleich der beiden Berichte zeigt auf den ersten Blick, daß die Partei der Linden in dem zürcherischen Geschichtsprosessor, welcher der pragmatischen Geschichtsschreibung die Bahn eröffnete, einen ungleich gewandteren Darsteller gefunden hat, als die Partei der Harten in dem noch ganz auf dem Boden der alten Chronisten stehenden appenzellischen Landssfähndrich.

Das Manustript, dem die nachfolgende Beschreibung entsnommen ist*), enthält noch eine weitere Darstellung desselben Gegenstandes, verfaßt von Herrn Landesseckelmeister Ulrich Bodenmann von Urnäsch. Es ist ein Gespräch: ein Herisauer, ein Trogner, ein Junerrhoder und ein St. Galler verhandeln — allerdings in etwas weitläufiger und ermüdender Weise — die Ereignisse jener Zeit. Für die Anschauungen der Wetter'schen Partei eine beachtenswerte Quelle, steht jedoch dieses Gespräch bezüglich Klarheit der Darstellung und des Ausdrucks hinter

^{*)} Anmerkung. Es befindet sich im Besitze der Jungser Anna Elisabeth Würzer, im Dorf Hundwil, und wurde uns durch die gütige Bermittlung des Hrn. Lehrer Küng in Waldstatt zur Verfügung gestellt.

der Beschreibung des Landssähndrich Müller zurück. Und da jenes ohne genaue Kenntnis der Vorgänge kaum Interesse sinden dürste, beide Beschreibungen aber von Anhängern der Wetter'schen Partei herrühren, erweist sich die vorliegende als ein um so erwünschterer Beitrag zur näheren Kenntnis des Landshandels, als darin nun auch die wenig gehörte Wetter's chex Partei in dem besseren Vertreter zum Worte kommt — ob zu ihrem Vorteil, mag der geneigte Leser selbst entscheiden. —

Ginleitung.

Der Abt Leobegarius hat durch Auflegung eines Zolls zu Lanquat im dem Korschacher Amt gelegen, u. m. andern Beschwärden, so Er auf die Besitzungen der Appenzell V. R. in seinem Gebiet gelegen gesezt hat, dahero die Landleüthe sehr erbittert; und noch mehr das Bersprechen, welches der Prälat sich im Anfang dieses Jahrhunderts von dem Kaiser geben ließ, das Er ihm zu seinen abgewiesenen Ländern verhelfen wolle. Bey dieser Unzufriedenheit waren die Landleüte bereit in dem einheimischen Krieg von A. 1712. Parthey gegen ihn zu nehmen, sobald sie einen Wink von den reformirten Ständen bekämen.

Da nun in dem Friedensschluß des Korschacher und hersnach Badischen Friedens-Vertrags ein Artikul eingeschloßen; betreffend das Land und den Abt von St. Gallen; das keiner von beyden Theilen gegen den andern Thätlichkeiten verüben sollen, sondern das ihre Streitsachen vor die dazumahlen zu erwehlenden Schiedrichter aus den 12 Cantons zu gleichen Sätzen sollen abgethan werden; welcher Artikul ohne Vorswüßen des Landvolks vor dem Großen Kath genähmiget worden ist.

Da solcher Artiful im Landvolke Unzufriedenheit erwecket hatte, wurde an der von 1715. in Hundweil abgehaltenen Landsgemeinde von vielen Landleüthen begehrt, daß der ab=

x V. Agganz, elar Juhany 1834, V. 266, Jaka

geschlossene Artikel abgelesen, und der Mehrheit unterworfen werde; indem sie diesen Artikel der Freyheit und Landrechten zu nachtheilig halten, dardurch daß Land gegen den Abt verstürzt; Auf dieses Andringen hin wurde ein Mehr aufgenohmen, ob man in allen Theilen beym Alten verbleiben wolle, welches mit der größten Mehrheit Confirmirt wurde, welches diese Unsruhe wieder gestillet, nachher aber wegen derselben einige arsretirt und eingestekt, und an Ehr und Blut gestraft, denen aber während dem Landhandel wie nachhero zu lesen, Ehre und Guth wieder erstattet worden.

Damahls war der Friede mit dem Abt nur noch entsworfen; Erst nach Leodegars Tod verstand Joseph, sein Nachsfolger, sich zu demselben im Jahr A. 1718 und kam der Arstikel, der der 83. war, zur Kraft, wo auch die Stadt St. Gallen in demselben mit inbegriffen war.

Im Jahr Anno 1720 faßte Appenzell V. R. wirklich den Prälat wegen des Zolls in Lanquat ins Recht, dahero die Kantone Zürich und Bern für Appenzell V. R. und Luzern und Schwyz für den Abt erbetten worden. Der Zoll war dem Abt als Jupendant des Zolls zu Korschach zu erkennt, jedoch von 5 fr. zu 2½ fr. herabgesetzt; Die Sätze*) waren der Eyde zu ihren Orten entlaßen, und zu diesem Geschäft beeydigt worden.

Nach dieser Zeit bis A. 1732. war von diesem Artikul nicht mehr so viel geredt worden, und allso in gedachtem Jahre wider in Bewegung kommen, wie die Geschichte davon Meldung thut.

Historische Beschreibung und Innhalt des Landhandels, so sich in den Jahren von A. 1732. bis A. 1735. im Land Appenzell V. R. zugetragen hat.

Demnach im Jahre A. 1732. im Brachmonath, wegen dem sogenanten Korschacher= und Badischen Friedensschluß, allerhand Unruhe, Streit und Zank, Hader und Disputen,

^{*)} Schiederichter.

entstanden, als hiervon eine kurze und einfache Beschreibung zu lesen ist, und verhalt sich ohngefähr, wie folget.

Als Hr. Landammann Wetter, von Herisau, in oben gemeldtem Jahr, sich an der St. Johann Rechnung, mit andern löbl. Ständen, und zugewandten Orten, gwöhnlicher Weise zu Baden einfand; hat Er im Namen des löbl: Standes Appenzell V. R. mit der Stadt St. Gallen eine Streitsache; wegen einem neuen Transit=Zoll sage Leinwattzoll, dem bemeldte St. St. Gallen dem Stand V. R. ausbürden wollte.

Da nun Hr. Land. Wetter, nach alten Gebräuchen, und in Kraft alten Rechten und Freyheiten, und Gerechtigkeiten, so wie Er auch instruirt war, die Sache hat wollen vor die 12. Orte der Hochlöbl. Eydsgenoßenschaft, andringen, und appelliren, so hat das, Kraft des Badischen= und Korschacher 83ten Artikels, nicht können noch mögen geschehen; und hat sich die Stadt St. Gallen auf bemeldten Artikel berufen, und durch ihr Schreiben ja recht deütlich geahndet und gemeldet, das man ihrem Begehren entspreche, und man von demselben nicht abweiche.

Da nun dieses unter gemeine Landleute gekommen, und darüber informirt, und berichtet worden, haben sich der meisten Theil Vorgesetzte vor= und auch etliche hinter der Sittern, wie auch einige HH. Geistliche darwider gelegt, und gesucht, selbiges wieder zu verdrehen, und zu verdunkeln, auch den gesmeinen Landmann zu bereden, das durch bemeldten Frieden dem Land nicht blos nichts vergeben, sondern gegen dem Fürsten um ein merkliches verbeßert sepe.

Um die Sache noch eher zu verdecken, haben Tit. Herr Landammann Konrad Zellweger, und Tit. Herr Lands-Statt- halter Hans Konrad Zellweger, beyde von Trogen, ja alle insgesammt die Herren vor der Sittern, Mandate voller Lügen und Betrug, durch das ganze Land ab allen Kanzeln verlesen lassen, dergestalt, das der meiste Theil (nemlich vor der Sittern) deßen geglaubt, das es reine Wahrheit seye, und keine solche

Betrügeren, und dem Lande schädliche Sachen dahinter steken, wie es nun am Tage ist.

Also hat Tit. Hr. Landammann Wetter sich genöthiget befunden, anstatt der Lügen die reine Wahrheit an den Tag zu geben, und darum dieses werkstellig und effectuirt worden, hat es hinter der Sittern, und zum Theil auch vor der Sittern, ehrliche Gemüther die der Wahrheit deßen überzeugt, auch darzu angetrieben, das Sie wider alle die mehr erwähnten Lügen, tapfer und herthaft gestritten haben, und ist endlich die Sache durch die Kraft, Wirkung und Wahrheit dergestalt an den Tag gekommen, und also ausgebreitet worden, daß als die ordinäre Herbstrechnung zu Herisau den 13ten und 15ten 9ber gehalten worden, und darben alle Amts- und Hauptleüthe ber Lands versammelt waren, haben sich am Dienstag als dem 14ten eine große Anzahl Landleüthe auf Herisau begeben, und haben sich alldorten auf dem Platz versammelt sich hernach in die Kirchen begeben, 2. Teputirte aus ihrer Mitte erwählt; als: Bs. Konrad Scheuß, und Bartholome Meyer, von Herisau, dieselben an die große Rathsversammlung abgeschickt; mit dem bestimmten und eifrigen Auftrag; daß Sie sich einhellig entschloßen haben, auf fünftigen Montag als den 20ten dieß eine außerordentliche und allgemeine Lands= gemeinde anzustellen, und abzuhalten; und alsdann den Ror= schacher und Badischer Frieden, in ein Mehr kommen lagen; ob man denselben genehmigen oder verwerfen wolle; auch daß die Hrn. Protestanten sagen sollen ob ein Fehler vorge= gangen sene oder nicht; zu welchem Begehren der Ehrs. Große Rath eingewilligt, und in der Rathstube eingestanden, und befennt, daß ein Fehler geschehen sepe.

Ueber das letztere hat sich das versamelte Landvolk nicht begnügen wollen, sondern drangen darauf, daß alle diejenigen, so diesen Fehler zu verdrehen gesucht, und verdekt haben, von dem Rathhaus herab, zum Fenster hinaus haben bekennen müssen, daß Sie gesehlt haben, und zwar folgende 18 mit Namen: als

Tit. Hr. Conrad Zellweger, von Trogen, Land- u. Pannerherr.

- " Hs. Conr. Zellweger, dito, Lands-Stathalter.
- " " Hs. Conrad Scheüß, von Herisau, Landshptm.
- " Joh. Tobler, von Rehetobel, Landshptm. (Kalender= macher).
- " " Johannes Tobler, von Tobel, Lands-Sekelmstr.
- " Joh. Jakob Tanner, von Herisau, Landsfähndrich*).
- " " Mathias Dertly, von Teufen, Landsfähndrich.
- " " Ulrich Müller, Landsbauherr, von Hundweil.
- " " Nifolaus Berweger, von Hundweil.
- " " Conrad Holderegger, von Trogen, Landschrbr.
- " " Jost Jacob, von Trogen, Landwaibel.

Bu diesen folgen noch einige andere; als

Bartholome Merz und Joh. Scheüß, beyde des Raths; Jacob Schoch, Leinwathändler; Joh. Scheüß, Rothgärber; Joh. Frik, Hutmacher; Bartholome Tanner, Schloßer; Josua Niederer, Rothgärber; diese waren alle von Herisau, und haben letzter 11. Gott, eine ehrs. Hohe Landesobrigkeit, und gemeine Landleüthe, um Verziehung bitten müssen.

Am folgenden Tag als d. 15ten haben sich wieder viele Landleüthe in Herisau, auf der Ümtwiese versammelt, und vermittelst ihrer 2. Deputirten nachstehende Artikel erwählt; selbige dem Gr. Rath vorgeschlagen, mit dem Begehren, Solche an der Landsgemeinde vorzubringen und in freie Wahl und Handmehr kommen zu lassen.

- 1. Ob wir ben unsern alten Frenheiten, Recht und Gerechtigkeiten, senn, und verbleiben, oder etwas Neues anfangen wollen.
- 2. Ob man den Rorschacher, hernach Badischer Friede, wolle annehmen oder verwerfen.
- 3. Ob inns fünftig der Große Rath denen HH. Ehrengefandten die Instruktion machen müße.

^{*)} Sohn von Brn. Landammann Tanners fel. in Berisau.

- 4. Was ein Abgesandter heimschreibt, oder nach seiner Rütfunft Relatirt, und das Land angeht, soll man in den Kirchen dem gemeinen Landmann offenbaren.
- 5. In Ansehung neuer Bündnisse, soll keine Instruktion gemacht werden, ohne Einwilligung der Landsgemeinde.
- 6. Ein Landmann soll mögen von einer Gemeind in die andere ziehen, ohne Einzug, jedoch ohne Beschwärde des Armensekels.
- 7. Daß ein ehrlicher Landmann eine rechtmäßige Sache an einer Landsgemeinde möge anziehen.
- 8. Die Zölle in Trogen und Herisau in ein Mehr komen laßen, ob man dieselben haben wolle oder nicht.
- 9. Sollen alle Landrechte und Satzungen des Landes, in ein Landbuch zusammen getragen werden, und ben Errichtung deßelben, an Neü- und Alt-Räthen, aus jeder Gemeind 2. von den Baursamen benwohnen mögen.
- 10. Was von der Lands-Kanzley zu Trogen auf Herisau gehört, soll wieder dahin gebracht werden.
- 11. Das alles geschehene Schänden und Schmähen, während diesem Streit auch Unbeliebigkeiten, gegen wenn Sie gesichehen seven, unter dem gemeinen Mann, durch eine Amnestie soll gänzlich todt und ab seyn.
- 12. So einer eine fremde Obrigkeit, durch Schreiben oder andere Weise anrusen würde; Ehr, Leib und Guth soll verfallen haben.
- 13. Das diejenigen Personen, welche A. 1715 so unschuldigerweis, an Ehr und guten Namen, mit Gefangenschaft, auch Geld und Guth sind gestraft worden; ihnen wieder Schuz und Schirm, Ehre und guten Namen so gut als vor diesem, auch Wiedererstattung der Buße, samt dem bis dato tragenden Zins verschafft werden.

Als nun von oben bemeldten Artikeln die 10. ersten dem Großen Rath vorgelegt worden, haben Sie selbige ratiziert, und gut geheißen; zu diesem haben Sie erwähnte Artikel in

das ordinaire Landsgmeind-Mandat einrüken laßen, um es ab allen Kanzeln im Lande zu publizieren.

Als nun die Herren vor der Sittern nach Haus gestommen, haben Sie am Freytag als d. 17ten dies eine neüe Rathsversammlung von Seite Trogen angestellt und gehalten, und ihren anhangenden Gemeinden andere Mandate zugesandt und also eine Zerrüttung in daß vorhabende Werk einzuführen gesucht, in maßen Sie 1. ihre Anhänger, d. 20ten als Landssgmeindstag zu Trogen berufen; um daselbst eine separate Landssgemeinde zu halten, und haben sich am bemeldten Tag allda eine ziemliche Anzahl Landvolk eingefunden.

Da Sie aber demnach nichts ausrichten konnten, so haben Sie sich zu der allgemeinen Landsgemeinde nach Teüfen bez geben, woben Sie durch ein großes Getümmel die vorhabenden Geschäfte zu verhindern gesucht.

Da sich nun die außerordentliche Landsgemeinde auf den bestimmten Tag als d. 20ten 9ber in Teüfen versammelt, so sind die oben erwähnten Artifel einer nach dem andern (ohngeachtet denen von Seite Trogen verursachten Unruhe) ins Wehr gesnommen worden, und also der —

- 1. Art. betreffend: Bey den alten Rechten, Freyheiten, und Gerechtigkeiten zu verbleiben, und nicht neues anzunehmen.
- 2. Ift der Rorschacher und Badischer Friede verworfen.
- 3. Ins fünftige soll ein Gr. Rath den Herren Gesandten Instruktion machen.

Der 4., 5., 6. und 7. Artifel wurde gutgeheißen.

8. Die Zöll in Trogen und Herisau wurden abgemehrt. Der 9., 10. und 11. Artikel bestätigt.

Der 12. Mantenirt und der 13. soll in Exekution gestellt werden.

Nach diesem wurde das Regiment neü besetz; und erwählt, wie folgt:

Tit. Hr. Laurenz Wetter, von Herisau, wurde reg. Landammann.

" Jeremias Meyer, Statthalter, von dito.

- Tit. Hr. Augustin Mock, von Schwellbrunn, Sekelmeister für den verstorbenen Joh. Ulrich Scheuß, von Urnäschen.
- " " Hs. Ulr. Bodenmann, von Urnäsch, Ldshptm., anstatt Konr. Scheuß, von Herisau.
- " Joh. Eng, Hptm., von Hundweil, Landsfähndrich, für J. J. Tanner, alt Landammann Tanners sel. Sohn von Herisau.

Bor ber Sittern sind erwählt worden:

- Tit. Hr. Mich. Altherr, von Trogen, Landsbauherr, zum Landsammann und Pannerherrn, für Conr. Zellweger.
 - " " Landsfähndrich Mathias Dertly, von Teüfen, Statt= halter, anstatt Hs. K. Zellweger, von Trogen.
 - " " Hptm. Mathias Bruderer, von Wald, Sekelmeister, für Joh. Tobler, von Tobel.
 - " " Jakob Gruber von Gais, Landshptm., anstatt Joh. Tobler, von Rehetobel.
 - " Johs. Hofstetter, von Bühler, Landsfähndrich, anstatt M. Dertly.
 - " " Ulr. Enz von Teufen, Landschreiber, austatt Konr. Holderegger von Trogen.

Es ist demnach auch in ein Mehr gekommen, ob man einwilligen wolle, daß das französische Bündtniß, und Erbe vereinigung mit dem Kaiser auf eine dem Vaterlande nüzliche und anständige Weise, nebst den übrigen Evangelischen Orten und sämmtlicher Sidsgenoßenschaft, auf Gutheißung des gemeinen Landmanns erneuert werde.

Endlich ist noch ber Hochheilige End geleistet worden.

She und bevor die obbemeldten Herren sind erwählt worden, haben die Trogner samt ihrem Anhang von zirka 2—3000 Mann sich von der Versammlung geschieden, und ungefähr ein Steinwurf weit vom Gemeindeplatz weg begeben, und wo Sie alldorten sich miteinander berathschlagten, aber nur den Entschluß gefaßt haben, sich nach Trogen zu begeben,

wo Sie allbort ihre nun abgesezten Herren wieder ermehrt, und angenohmen, nach diesem aber sich nach Haus begeben.

Der übrige als weitaus der größere Theil hat nach Bollendung der Geschäften mit Zufriedenheit den Gemeindeplatz verlassen; und wie jedermann geglaubt, den erwünschten Zwek erreicht zu haben; in Ruhe und Friede wieder nach Haus gekehrt.

Aber es haben sich die von Seite Trogen mit dieser Lands= gemeinde gar nicht beleben wollen, wie es unsere Nechte ver= mochten, das sich der kleinere Theil dem größeren unterziehe, sondern haben diese Sache den beyden Ständen Zürich und Bern anhängig gemacht.

Anno 1732 als den 26. 9ber wurde zu Herisau eine Kirchhöry abgehalten, und sind aus dem Rath gekommen, Bartholome Merz, Joh. Scheüß, jünger, Metger, Hs. Ulr. Scheüß zu Weilen, und Hs. Konrad Nänny.

Obgedachte 2. löbl. Stände, haben auch andere Evangelische Stände, und Orte, als Glarus, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Wühlhausen und Biel, nach Frauenseld berusen, um Mittel und Wege zu suchen, das Land wieder in Friede und Ruhe zu bringen; zu dem Ende haben Sie beyde Theile streytende Partheyen im Land nach Frauenseld zusammen berusen, und citirt, auf den 15. Jänner anno 1733 daselbst zu erscheinen.

Auf dieses hin hatte man ein großer Rath nach Teüsen veranstaltet, es hat aber der Landwaibel denen hinter der Sittern nicht gebotten, obschon es ihm befohlen war.

Zu dieser Rathsversammlung als den 28. 9ber hat sich wiederum eine große Anzahl Landleute versammelt, welche besgehrten, daß das kleine Land-Siggillum von Trogen abgefordert werde, und zwar durch Hrn. Landsstathalter Dertly von Teüfen, weil sich Trogen solle geäußert haben, wenn Hr. Statthalter Dertly es abhole, wollen Sie es abgeben.

Weiters wurde an diesem Tage nicht viel ausgericht, und mußte sich das gegenwärtige Volk wegen einbrechender Nacht, in Teüfen beherbergen laßen. Nun in Mitte der Nacht wurde von einer gewißen Person von Teüsen, ein Brief auf Trogen gesandt; daß ohngefähr 1800 Mann hier in Bereitschaft stehen, und Morgen das kleine Land-Sigislum in Trogen abholen werde, deßwegen leicht zu erachten ist, wie daß die Trogner, nach Speicher, u. a. D. mehr, werden Lärm gemacht haben, um nach Trogen zu kommen, und im Nothfall Wiederstand zu leisten; da sich aber keine große Anzahl eingefunden, so haben sie das kleine Land-Sigislum auf Teusen abgeschift, mit dem Vorbehalt, daß ihnen soll Sidsgenössisches Recht vorgeschlagen seyn.

Da hat sich der gemeine Landmann wieder ein wenig zur Ruhe begeben, obwohl es vielen nicht ihr Wille war, das man auf Frauenfeld gehe; endlich aber auf mehrmaliges Anhalten dahin zu kommen, sich fest entschloßen, mit gehöriger Instruktion vom Ehrs. Gr. Rath dahin zu begeben:

Und sind von Seite hie der neuerwählten Obrigkeit verordnet: Tit. Hr. Lorenz Wetter, von Herisau, Landamann.

- " " Jeremias Meyer, dito, Stathalter.
- " " Augustin Mot, von Schwellbrunn, Sekelmeister.
- " " Mathias Bruderer, von Wald, dito.
- " " Jakob Gruber, von Gais, Landshauptmann.
- " " Abrian Wetter, Lands=Mayor, von Herisau.

Von der Trogner Parthey wurden abgeordnet:

Tit. Hr. Conr. Zellweger, von Trogen, alt Stathalter.

- " " Joh. Tobler, vom Tobel, alt Sekelmeister.
- " " Joh. Tobler, alt Landshauptmann, von Rehetobel.
- " " Jost Jacob, Landwaibel, von Trogen.
- " Gorenz Zellweger, Lands-Mayor, M. D., von Trogen.
- " " Jakob Baumgartner, von Speicher, und
- " " Hauptmann R. Schläpfer von Rehetobel.

Nachdem beyde Theile vor den obbemeldten Ständen, und zugewandten Orten zu Frauenfeld in ihrer Streitsache sind ansgehört worden, dieselbige in Betrachtung gezogen, auch Restlektionen darüber gemacht; haben Sie darauf gedrungen, den Rorschacher-Frieden, allgemein anzunehmen, und daß um so

vielmehr, weil selbiges mit vielen Kosten, und unermüdeter Arbeit allein zur Feststellung des löbl. Kantons Appenzell V. R., und künftiger Sicherheit willen, seine errichtet worden.

Diesem gemachten Vortrag wollten die Deputirten der Neü erwählten Obrigkeit durchaus kein Gehör mittheilen; protestirten daß Sie nichts weniger als den Rorschacher und Badischen Frieden annehmen, ehender wo es nicht anderst seyn könnte, Guth und Blut dargegen setzen würden.

Am Freytag als den 19. Jänner 1733 kamen die Herren Deputirten wieder nach Haus, da wurde am folgenden Tag zu Herisau ein großer Rath versammelt; und verordnet, das man allen Kirchhörinnen unseres Lands vorzulegen habe, ob man beym letzten Landsgemeinde-Mehr verbleiben wolle; welches die Confirmation erhalten.

Worauf wider auf Frauenfeld verordnet worden:

- Tit. Hr. Landshauptmann Jakob Gruber von Gais.
 - " " Landsmayor Adrian Wetter von Herisau.
 - " Gottlieb Grob, des Raths, und M. D. von Herisau. Und von Seite Trogen sind verordnet:
- Tit. Hr. Conrad Zellweger, von Trogen, alt Landamman.
 - " " Hs. Conr. Zellweger, dito, alt Statthalter.
 - " " Joh. Tobler, von Tobel, alt Sekelmeifter.
 - " " Conrad Schläpfer, von Rehetobel, Hauptmann, und
 - " " Jacob Baumgartner, vom Speicher.

Die Herren Deputirten, von Seiten Herisau, überbrachten nun die Nachricht, auf Frauenfeld, daß Sie und ihre Landleüthe keinswegs vom Schluß der Landsgemeinde abweichen; und also verlangen, daß die von Seite vor der Sittern zum Gehorsam angehalten werden.

Die Deputirten von Seite Trogen hingegen erklären die Teüfer Landsgemeinde für gesetwidrig; und klagen über Geswaltthätigkeit, und verlangen Erlaüterung, über den streitenden Artikel, auch das bis künftiger Landsgemeind alles unverändert bleibe.

Die Sigung zu Frauenfeld suchte den Stand Appenzell durch ein zweites Schreiben zu einer allgemeinen Amnestie zu vermögen, und schlug vor, daß die Streitsache der nächsten gewöhnlichen Landsgemeinde zum Entschied überlassen werde.

Bey der Zurüffunft der Deputirten von Frauenfeld, haben die von Seite Trogen eine Schrift ausgehen laßen, die die Landleüthe bereden sollte, daß Sie den Streit gewonnen und ihnen zum Besten ausgeschlagen habe.

Dies verursachte nun, daß am Montag als b. 22. von vor der Sittern her viele Leüte auf Herisau gekommen sind, um sich zu informiren, ob dem also sepe, wie die von Seite Trogen lautende Schrift laute; es ist Ihnen aber ein Auszug von Seite Herisau, aus der von der löbl. Sizung mitgetheilten Declaration mitgetheilt worden, sage gegeben worden.

Am Mitwochs als den 24. wurde in Herisau Gr. Rath abgehalten, und von da aus ein Schreiben an die im Frauensfeld noch versamelten Herren Deputirten der löbl. Ständen Zürich, Bern, Basel und Biel, mit der Erklährung, das der Streitende Artikel dem Land nicht aufzudringen seye. Darauf d. 29. Jan. zu Hundweil wieder ein großer Rath versamelt worden, allwo sich eine große Anzahl der Landleüthe einfanden, und begehrten, daß man straks auf Trogen ziehe, um denen Streitigkeiten und Unordnungen ein Ende zu machen; weßentswegen der Große Rath 4 Herren auf Trogen abgeordnet hat, als: Tit. Hr. Landam. und Bannerherr Michael Altherr v. Trogen.

- " " Lands-Sekelmeister Mathias Bruderer vom Bald.
- " " bito dito Augustin Mok von Schwellbrunn.
- " " Quartier-Hauptmann Joh. Georg Oberteufer von Herisau.

Diese genannten Herren erhielten den Auftrag, das wenn die Trognerische Parthey sich der lezt abgehaltenen Lands=gemeinde nicht unterwerfe, und den Gebotten des regierenden Herrn Landammanns nicht gehorche, man Sie nächste Woche

mit Gewalt zu diesem zwingen werde; auch das etwelche absgesetzte Haupter sollen benm End ins Land gebotten seyn.

Es wurde von Seite Trogen aber keine andere Antwort ertheilt, als weil die meisten Herren ihrerseits nicht versamelt sepen, wollen Sie ehensten über biese Sache Deliberieren und ein nöthiges Consilia abfagen. Aber unterdeßen kamen wider alles Erwarten den 2. Febr. die löbl. Deputatschaft, so lezt zu Frauenfeld versammelt war, auf St. Gallen, und jogar ben 16. auf Berisau, wo Sie mit geziemender Chrerbietung und Respekt empfangen worden sind; Morgens barauf sprach man wieder von guten Zeitungen; Am 3. Tag Ihrer Ankunft, als den 8. wurde der Große Rath versammelt, wo auch eine große Anzahl der Landleüthe erschien; aber schnell hat die Sache wieder eine andere Wendung genohmen; maßen die Legaten eine Proposition vorgelegt, gleichergestalt, wie das oben bemerkte Schreiben von Frauenfeld aus gelautet hat, welches aber das gegenwärtige Bolf neuerdings in Unwillen gebracht, und sich nicht hat darmit begnügen wollen, sondern sich ent= schloßen, bis auf den folgenden Tag zu verharren, um begere, und dem Vaterland gedeihlichere Berichte abzuwarten, welches auch geschehen, indem die löbl. Herren Ehren-Gefandten, an beren Spige der weise Herr Statthalter Escher von Bürich, burch eine Schrift erklärt haben, das die Landsgemeind und dero mehrere Hand, in unserem Land, sowie in allen andern demokratischen Ständen die höchste Gewalt sepe, und befinahen die Trognerische Parthen (als die Linden) sich darzu bequemen, und unterwerfen muße, damit im Land wieder Friede, Ruhe, und Eintracht wieder hergestellt werden könnte.

Mit dieser Erklärung war das versamelte Volk zufrieden, und kehrten also wieder nach Hause.

Am Samstag als den 21. dito ist die Hochlöbl. Deputatschaft, ganz unerwartet wieder nach St. Gallen abgereist, und wenige Tage nachher auf Aarau; drey Legaten aber blieben noch in Herisau, wo diese auch von der Trognerischen Parthey, sind angerufen worden, nach Trogen zu kommen, und Sie beym 83. Artikel vom Rorschacher-Friedensschlußes zu schützen, welche aber zum Nachgeben angehalten worden sind, aus dem Grunde, weil der regierende Landammann hinter der Sitter sene, und im Fall noch eine Amnestie konnte zuwegen gebracht, werden sie sich alsdann der neuerwählten Regierung unterziehen.

Den 5. Tag März entstand in der Gemeinde Gais eine heftige Unruhe, wegen der nun abzuhaltenden Kirchenrechnung, wo die abgesetzten mit den neuerwählten Vorstehern darum gestritten, daher Sich auf bemeldtem Tag viele Leüte daselbst versammelt, und diese nach vielem Gezänkt und Wortwechsel, in harte Gesechte mit einander zerfallen, so daß die Parthey der neuerwählten Vorsteher-Seiten, als die redlich denkende, zu erst Noth gelitten, bald aber mit Hülfe aus benachbarten Gemeinden den Sieg wieder erhalten; sind aber beyderseits Partheyen viele übel tractirt worden; und unter andern auch der dortige Herr Landshauptmann Jakob Gruber so mißhandelt, daß er in eine gänzliche Ohnmacht gefallen war.

Bu Trogen, Speicher, und anderen Gemeinden mehr, wurde von der Trognerischen (die Linden) Parthen wegen dieser Unruhe Sturm geschlagen, das Bolf mußte zu den Waffen greifen, um fich auf den nöthigen Fall in Bereitschaft zu ftellen. Als nun solcher Aftus in Herisau fündbar wurde, so mußte laut Hochobrigfeitlichem Befehl auch zu den Waffen gegriffen, und das Bolf mit allem Nöthigen versehen und exerzirt werden, indessen aber 2 Deputirte aus den Rathen, als mit Ramen: Hr. Sebaftian Schieß, Bleicher, und Hr. Bartholome Meyer, nach Gais verordnet, um zu erfahren, wie es dorten stehe, und ob's sich laut eingegangenem Berichte also verhalte; als diese 2 herren auf Gais anlangten, war bes Streits schon ein Ende; da wurden diese 2 Deputirten in die Räthen-Versammlung gebetten, und als Sie benfelben bengewohnt; murden Sie gebetten, das Ihnen im Nothfall von Seite Berisau, die nöthige Bülfe geleiftet werde.

Nachdem diese 2 Deputirten Abends um 9 Uhr wieder nach Herisau zurüf kamen, wurden einige andere als Kundschafter oder Spione in die außern Gemeinden geschikt, um auszuspähen, was die zu Trogen versammelte Anzahl Bolk im Anschlag und Borhaben haben. — Unterdeßen aber kam von den annoch in St. Gallen versammelten 3 Herren Deputirten löbl. Ständen, ein Schreiben nach Herisau, mit dem ernstshaften Auftrage, auß aller nachdruksamste, von allen bösen, seindseeligen Auftritten abzugeben, und den Landes-Frieden anzulegen; Sie werden auch die von Seite vor der Sittern auf alle mögliche Art zum Gehorsam anhalten und vermahnen.

Am folgenden Tag als den 6. März versammelten sich zu Herisau einige Kompagnien Militairs, unter dem Vorhaben, auf Teüfen zu ziehen; welche aber von Obrigkeitlichen Perssonen abgemahnt, von solchem Vorhaben abzustehen, und ihnen hingegen obbemerktes Exhortations-Schreiben vorgelesen; deß-wegen ein großer Theil nach Haus gekehrt; die übrigen aber noch unter den Waffen gestanden, um ohngeachtet alles Absmahnens ihr Vorhaben zu vollziehen.

Mithin aber kam von Teüsen her, ein Eilbote nach dem andern, daß man doch Ihnen wegen von Seite Trogen her, befürchteter Gefahr zur Hilfe komme, in dem Sie von dem zu Trogen versammelten Volk ein Einfall befürchten. Auf diese Eilbotten hin, wurden auch die andern Gemeinden hinter der Sittern aufgemuntert, so daß schon Abends um 4 Uhr in Herisau alle waffenfähige Mannschaft ausgerükt; eine halbe Stunde nachher auch die von Schwellbrunn und Waldstatt; und die andern Gemeinden haben ihre Durchzüge nach der Bequemlichkeit eingericht, als das alles dieses militairische Volk in Teüfen ankam, so wurden Sie gut aufgenohmen, und meist trefslich bewirthet.

Den 7. Merz sind von einem in Teüfen abgehaltenen Kriegsrath 3 Depudirte abgeordnet worden, nach Trogen zu gehen, Nemlich: Tit. Hr. Statthalter Wathias Oertly, von

Teufen; Tit. Hr. Landshauptmann Ulrich Bodenmann, von Urnäschen; und Wohlehrw. Hr. Pfarrer Buberbühler, von Teufen; und zwar mit der Instruktion: ob Sie sich der in Teufen abgehaltenen Landsgemeinde unterziehen wolle ober nicht; und ber neuen Obrigkeit ben Gehorsam leiften. haben sich die von Seite Trogen anerboten, den Gehorsam zu leisten, man solle nur die Waffen ablegen, gleichergestalten sie reciprocieren wollen. — Ben der Zurüffunft nach Teufen ber 3 Deputirten wurde bem Bolke die Antwort bekannt ge= macht, auch degnahen dagelbe zur Heimkehr vermahnt, da war ber einte zufrieden, der andere nicht; der einte jezt, und der andere bald nach Haus gegangen, mithin die Sache in Statuquo verblieben, und da nun die gewöhnliche Landsgemeinde ftark herannahte, haben einige löbl. Stände bende Barthenen nach Narau berufen, aber die Herren hinter der Sitter haben sich aus beweglichen Gründen nicht wollen dahin verfügen; die Trognerische Parthey, die sich dahin begab, kehrte bald barauf wieder nach Baufe.

Als nun die Frühlings-Jahrrechnung in Hundweil geshalten wurde, so ist an derselben großen Rathsversammlung erstennt und für gut befunden worden, das an der Landsgemeind von jedweder Parthey 3 Männer auf den Stuhl müßen, und bey dem Eyd die Mehr aussprechen sollen.

Die Landsgemeinde zu Hundweil den 29. Aprill.

Bey zahlreichem Besuch der Landsgemeinde, und nach abgehaltenem Vortrag derselben, und der gewöhnlichen Umfrag wegen der Jahrrechnung, hat sich Tit. Hr. Landammann Wetter seines Amts wegen seines hohen 80jährigen Alters bedankt. Es ist aber, ehe zur Wahl geschritten worden, ein Mehr aufgenohmen worden, ob der Vorschlag oder die Verordnung vom Chrs. Gr. Rath, daß 6 Männer auf dem Stuhl die Mehr aussprechen sollen, gefällig seye? welches vom Landvolk Confirmirt

worden, und sind die dazu schon bestimmten Männer auf demsselben erschunen. Da es nun um die Wahl eines neuen Herrn Landammanns zu thun war, so siel selbige auf Hrn. Landss Mayor Wetter; sein Hr. Bater wartete ihm auf dem Stuhl, und übergiebt Ihm daßelbe LandsSigill, und tritt ab. Durch Entsetzung des Landwaibels Jost Jakob wurde an seine Statt erwehlt: Jakob Signer von Schwellbrunn. Ferner wurde der zu Teüsen erwählte Landschreiber Ulrich Entz wieder bestätigt.

Ferner wurde ins Mehr genohmen: ob man die Obrigkeit zuerst setzen wolle, oder aber die von der Landsgemeinde zu entscheidenden Punkten vornehmen? welch letzters die Mehr= hand bekomen:

- 1. Der Badische 83. Artikel ist mit wohl 3/4 Stimmen verworfen worden.
- 2. Deren an der Landsgemeinde zu Teüfen angenommenen Punkten sind alle nacheinander bennahe einhellig Conformirt worden.
- 3. Mit wohl 3/4 Stimmen wurde der Obrigkeit überlaßen zu strafen, was während diesem Handel strafbares vorsgegangen, jedoch bestätigt die Amnestie nur unter die Baursamen, und zwar von A. Joh. 1732 bis zur Teüser Landsgemeinde, wie es dermahlen gut befunden worden.

Die General Amnistia aber hat die Mehrheit ben weitem nicht mögen erhalten.

4. Sind die Aemter vor der Sittern besezt worden wie folgt: Tit. Hr. Michael Altherr von Trogen wurde als Pannerherr wieder bestätigt.

Durch Absetzung des Herrn Statthalter M. Dertly von Teüfen wurde dazu erwählt: Hr. Landshauptmann Jakob Gruber von Gais; als Sekelmeister wurde Hr. Mathias Bruderer von Bald wieder bestätiget; ferner wurde Hr. Landsfähnrich Hofstetter vom Bühler zum Landshauptmann und Hr. Hauptmann Heinrich Lut von Teüsen zum Landschreiber erwählt.

Die Beamteten hinter der Sitter wurden alle einhellig wieder bestätigt; worauf nach dem geleisteten Eyde alles mit Friede wieder nach Haus gekehrt.

Den 21. May wurde an Neü- und Alt-Käth zu Trogen 5 Neüerwählten Kathsgliedern von Trogen und Rehetobel das Einschwören gänzlich verweigert.

Den 30. Juny wurde in Herisau großer Kath gehalten, und sind vor demselben 6 Männer von Rehetobel, weilen Sie des Hrn. Pannerherr Altherr'n Tochtermann mit Kuthen unschristlich mißhandelt und tractirt, samt Gefangenschaft zusammen gestraft worden fl. 705.

Ein Konrad Scheuß, von Herisau, gewesener Lands-

hauptmann, für etliche Punkten zusammen 10 Louisd'or Hr. Alt-Landsfähndrich Hs. Jakob Tanner, von

Und nachher den 25. July wurde er wieder 10 Louisd'or gestraft; wovon 6 den Beleidigten und 4 dem Lands-sekel zugefallen.

Den 19. Oftober sind vor dem zu Trogen abgehaltenen Ehrs. Großen Rath abgestraft worden, folgende Personen, als mit Namen:

Den 29. November ist zu Herisau die Herbst-Jahrrech= nung abgehalten worden, und haben sich wieder eine große Anzahl Bauern daselbst eingefunden, wegen Unzufriedenheit der

27

Rehetobel

Abstrafung vorgemeldter Personen, indem sie ihnen zu gelinde vorkommen; ist aber ihrem Willen kein Genüge geleistet worden.

Auch sind von diesem Rath abgestraft worden: Hr. Lorenz Zellweger, M. D., von Trogen, 100 Louisd'or zudem solle er in Zeit von 4 Wochen das Zeughaus zu Trogen in vorherigen Stand stellen; den alten Hrn. Landammann Wetter um Verzeihung bitten; 10 Jahre lang weder Gericht noch Rath besitzen mögen; und war ihm das Urtheil ben off'ner Thüre vorgelesen worden.

Johannes Zellweger, von Trogen, Bruder des	
leztern 1	12 Louisd'or
Hr. Gabriel Walfer*), Pfarrer in Speicher,	
in Landsekel	30 ft.
Dem alten Hrn. Landammann Wetter . 1	10 "
Dem Hrn. Pfarrer Schieß in Schwellbrunnen	5 "
mit dem Beding, wieder beyde als Chren-	
personen zu erklären.	
Hr. Konrad Schläpfer aus dem Rehetobel,	
Hauptmann	18 Louisd'or
" Sebastian Dertly, von Teüfen 1	18 "
das er gesagt: Die abgesetzten Herren von Seite !	Trogen seyen
wieder in allen Ehren geschüzt und geschirmt.	

Den 22.—23. Januar, Anno 1734, war in Trogen Großer Rath gehalten worden, und wurden gestraft: Hr. Jakob Baumgartner, vom Speicher . 20 Louisd'or u. Alt-Landschreiber Holderegger . . . 10 "nebst Berantwortung mehrerer Artikeln.

^{*)} Weil er 1) benen Herren Ehrengesandten nachgeritten; 2) Korrespondenz außer Landes geführt; 3) sich mit seinen Zuhörern in Wehr und Waffen gestellt; und 4) ein todter Leichnahm mit Unter- und Obergewehr bestatten ließ.

Anno 1735.

Anfangs dieses Jahres zeigte sich unter der sogenannten harten Parthey einige Unzufriedenheit mit der Obrigkeit, betr. die Französ. Werbung oder Comp., wodurch die Linden die Hoffnung genährt, die Harten werden mit ersterm Anlaß auch zu Ihnen halten, und zwar ben Anlas des hitzigen Prozesses, zwischen Hr. Pfarrer Zuberbühler in Teusen, Linder Parthey; und Jakob Tanner gleichen Orts, Harter Parthey, der unter'm 17. Februar vor dem zu Trogen abgehaltenen Großen Rath geschwebt; wo besagter Pfarrer Zuberbühler eine Anzahl Bauren seiner Parthey mit sich gezogen, wozu noch mehrere, aus andern Gemeinden Linder Parthey gestoßen, so das sich die Anzahl derselben auf 4—500 belausen.

Befagten 17. Februar, als die Hohe Landesobrigkeit, Abends um 6 Uhr, ab dem Rathhaus gehen wollte, wurde der Reg. Landammann von den Bauren angegriffen, und dem Tit. Hrn. Pannerherr Wetter wurde die Peruque vom Kopf weggerißen, die Er nicht mehr bekommen, und die gange Sohe Obrigkeit (außert 5-6 die entronnen) mit Gewalt wieder auf das Rath= haus gestoßen, und dieselbe unter allerhand Lästerungen, und Begehren ungereimter Sachen, bis Nachts nach 1 Uhr aufgehalten; und endlich behauptet, unter Drohung, Sie nicht ab bem Rathhaus zu lagen; und daß Sie Ihnen auf nächsten Donnerstag die Jahrrechnung, und auf Montag barauf die außerordentliche Landsgemeinde auf Teufen erkennen, und stellen müßen. Als am folgenden Morgen, den 18. dieses, hinter der Sitter dieses Auftritts wegen Lärmen entstund, war man balb schlüßig, unbewaffnet auf Trogen zu ziehen, um der Obrigteit in Rraft des Land-Eyds, ihr Gericht und Rath zu schüten, und zu schirmen, da aber fein recht beutlicher Bericht von dem Berlauf ber Sache vorhanden war, so find die Leuthe bis auf ben Mittag aufgehalten worden, da bann die Herren ab bem Rath von Trogen erwünscht nach Hause kamen, ohne daß an diesem Tag mehreren Gewalt an der Obrigkeit in Trogen ist verübt worden. — Deßelben Nachmittags haben die in Herisau versammelten Landleüthe an die Herren Borgesetten, deren aus andern Gemeinden mit versammelt waren, verlangt, daß auf Morgen dießeits der Sitter Kirchhörinnen angestellt werden, welches verwilliget wurde; wo dann die zu Trogen erzwungene Jahrrechnung und Landsgemeind abgemehrt worden; außert Schönengrund, die nur die Jahrrechnung für unnöthig, und aber die Landsgemeinde für gut befunden. Auf dieses hin wurde in Herisau eine Versammlung von Beamteten, Haupt-leüthen und Räthen angestellt, von hinter der Sittern, um sich gemeinschaftlich zu berathen, was weiters in dieser Sache zu thun sehe; der Schluß ging dahin, zur Zusammenberufung eines Ehrs. Großen Raths, auf nächsten Montag, um es als eine Landssache zu betrachtend, gemeinschaftlich ins Werk zu nehmen.

Diefer Schluß wurde dem Tit. Hrn. Michael Altherr, Land= ammann in Trogen, Cummunizirt, welcher ihme auch nicht übel gefiel, aber die Gemeinden Bühler, Gais und Wald vermochten ben ihme, daß er in Herisau anzeigen ließ, daß der Große Rath auf ben 24. in Trogen abgehalten werden muße; und da dieses befannt worden, wurde wieder eine Bersammlung veranstaltet, die aber abgefaßt, man könne nicht anderst, als bes Reg. Hrn. Landammanns Befehl nachkommen, indegen aber für gut erachtet wurde, auf den 23. Kirchhörinnen anzustellen, von denfelben Ausschüffe begehren, welche die Obrigfeit be= gleiten und schüten sollen; Sundweil, Urnaschen und Balb= statt schlug es ab, zwar nur in so weit, daß wenn die Obrig= feit ihres Schutes nöthig habe, wollen Sie auf Begehren, Rraft Eydes, alle miteinander fommen. Berisau und Schwellbrunn aber verordneten den Begehrten Ausschuß, auch daß Sie ben Offizieren in allen Theilen gehorsam senn, und nichts verüben wollen, als was die Obrigkeit ihnen befehle. solche Weise rüften nun Morgens als den 24. Februar, alle obrigkeitlichen Personen von Herisau weg in Begleit 4-500

Mann mit Seiten-Gewehr nebst 10 Reütern als Avantgarde. In Teufen machten Sie ein Stillstand, allwo die Beamteten von Bühler und Gais auch eintraffen.

Anfangs glaubten Sie, den Großen Rath nach Teüfen zu ziehen, deßnahen 2 Herren abgeordnet wurden, solches dem Tit. Hrn. Landammann, Amt= und Hauptleüthen so in Trogen versammelt waren, zu wüßen thun; da aber diese 2 Abgeord= neten zu lange ausblieben, wurden sich die übrigen Beamteten, als auch das anwesende Bolk, wozu noch mehrere von Gais und Bühler, sich darzu versammelt, dahin zu Rathe, alles ohne weiteren Berzug miteinander auf Trogen zu gehen, und durch den Hrn. Landammann Wetter, hinter der Sittern ein all= gemeines Aufgebott machen laßen, daß das übrige Bolk Morgens um 8 Uhr sich in Teüsen auch noch einfinde.

Als die Obrigkeit samt dem Bolk in Trogen ankame, wurde alles gut aufgenommen, und das Bolk einquartirt, man stellte Wachten aus, und wurde die beste Ordnung und Disziplin beobachtet.

Als diesen Abend das Aufgebott nach Herisau kam, so sind an eben demselben noch 100 Mann Grenadiers auf Teüfen gezogen, wo Sie dorten einige Stunden aufgehalten, und folgenden Morgen als den 25. um 5 Uhr in Trogen anlangten, und an eben diesem Morgen langte auch das andere Volk von 8—9 Uhr in Teüsen an, von den Gemeinden Herisau und Schwellbrunn, und ein Theil von Hundweil, ließ man in die Gemeind Speicher anrüfen, das übrige Volk war in Teüsen verlegt worden.

Da an diesem Tag der Große Rath in Trogen abgehalten worden, so sind folgende Personen, die vorher behm End ins Land gebotten worden, vor Rath gestellt worden, und folgende Urtheil ergangen:

Der Mesmer in Teufen wegen vielen Verbrechen wurde auf den Prangen gestellt; und einem andern das Urtheil ab dem Rathhaus; und einem dritten vor der offenen Thüre ertheilt; Dem Hrn. Joh. Zuberbühler, Pfarrer in Teüfen, wurde das Predigen in und außert Lands verbotten, bis zum nächsten Capitul, und Austrag der Sache; seinem Gegentheil, deren Klage er ausgeläugnet, wurde für gut befunden, eine Comission zu näherer Untersuchung anzuordnen, und dann nächste Woche wieder ein Großer Rath zu versammeln; mit diesem Schluße wurde das Volk beurlaubt, nach Hause zu gehen; und eben zugleich war der Große Rath beendiget, und kehrten gleichfalls nach Hause, dem Volk wurde für ihren erzeigten Willen und Schuß gedankt.

Während dem Aufenthalt in Trogen wurde das Volk besser aufgenohmen und logirt, als man erwartet hatte; auch sind 2 Compagnien erbetten worden, zur Sicherheit zu Trogen zu bleiben, und zu übernachten; davon eine ganze Compagnie ben den Söhnen des Hrn. Alt-Statthalter Zellwegers einquartirt worden.

Am folgenden Morgen lies man Sie in größter Zusfriedenheit abziehen, bevor ihrer Abreise, wurde ihnen noch mit Flaschens und Markgräsler-Wein aufgewartet; dahero man gehoft, das Land könnte bald wieder in Ruhe und Ordnung kommen.

Auf den bevorstehenden Großen Rath, ließ die Gemeinde Trogen den Landwaibel nach Herisau abgehen, um der Obrigsteit gut Schutz und Schirm zu versprechen; und Sie zu bitten, daß Sie ohne Mannschaft begleitet, auf Trogen kommen, welches dann geschehen, und dieselbe wegen Ruhe und Ordnung keinen Schutz nöthig gehabt habt.

Nachdem vom 27. März bis den 31. als vom Montag bis Freytag in Trogen der Große Rath abgehalten worden, so sind über fehlbare Personen folgende Urtheil ergangen, als:

Conrad Niederer von Walzenhausen, wurde wegen Lästeren, und Scheltung beyder Herren Landammännern; auch daß er gesagt: die 3 Schwörfinger sollen ihm erschwarzen, wenn der 83. Artikel des Badischen Friedensschlußes weg sey oder komme; auf den Pranger gestellt; ein Prügel im Mund haltend, mit Ruthen geschwungen, und 9 Jahr des Landes verwiesen.

Die 2 Oertly, die den Hrn. Landammann bei passirter Rebellion in Trogen angegriffen; auch vorhero schon sich gegen die Origkeit aufrührerisch gezeigt; sind ½ Stund auf den Pranger gestellt; Wein und Most in- und außert des Landes zu trinken verbotten worden.

Zwey andern, die weniger fehlbar, ist das Urtheil ab dem Rathhaus, neben dem Geleitsbotten gestellt, 90 fl. gesstraft, und Wein und Most zu trinken verbotten.

22 Personen, die wider obrigkeitliches Verbott ben fl. 10 Buß, der Commission des Pfarrer Zuberbühlers nachgelausen; und bemeldten Pfarrer gewaltthätig wieder auf die Kanzel gesmehret; zu Trogen der Obrigkeit Gewalt angethan, und aufsrührerisch eine Landsgemeind gerusen, ist ihnen das Urtheil ben offiner Thüre gegeben worden, nebst 30 bis 60 fl. per Person gestrafft worden.

12 bis 15 Personen, die weniger sehlbar, haben ben Empfang des Urtheils ben beschloßner Thür, die Straffe von 10—50 fl. erhalten.

9 der vornehmsten Rädelsführer von Teüfen, sind um die Unkösten (so der Auszug der Landleüthen zum Schutze der Obrigkeit verursacht hat) gestraft worden.

Ferner wurde erkennt: daß alle die, so das Urtheil bei off'ner Thüre erhalten; sich des Weinschenkens und Wirthens entmüßigen müssen, bis Sie es den ordentlichen Weg wieder erhalten mögen.

Beynahe 100 Personen, die bey der Versammlung in Teüsen, wo Sebastian Dertly auch zugegen war, eine Schrift aufgesezt; worin Sie 12 ehrliche Männer, die dem Tanner wider den Pfarrer Zuberbühler sollten Kundschaft sagen, als meineydig gescholten; sind mit 10 fl. per Person gebüßt worden, als 5 in den Landsekel, und 5 dem Bescholtenen.

Diese Buße hätte auf fast fl. 1000 belaufen; ist aber durch eine Commission dahin vermittelt worden; das der vorsbemeldte Sebastian Oertly im Namen seiner Mithasten, denen 12 Bescholtenen, jedem 45 fl. zu geben übernohmen, worüber ein Ehrs. Großer Rath sich mit 300 fl. Buß in den Landssekel aus Gnaden begnügt; Sie auf den S. Oertly gelegt, ihme den Regres auf seine Mitt: Consorten gegeben, daß er wohl zufrieden war.

Landsgemeinde in Hundweil den 27. Aprill.

Da ber Reg. Hr. Landammann Altherr sel. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, so hat Hr. Landammann Wetter die Landsgemeinde angeführt; wo er in der Anrede, laut geshabtem Auftrag, das obrigkeitliche Mißfallen gegen alle und unruhige, und friedhäßige Gemüther geäußert, wie daß Sie die Obrigkeit in ihren Amtsgeschäften haben hindern wollen; ihre Verrichtungen tadeln, sonderlich in der Bewilligung zwei Compagnien in K. Destreich: und K. Franz. Diensten, wo doch das keine andere Uedung, als wie es schon vors und seit der Landtheilung geschehen, und hat das Landvolk kräftig zur Ruhe, Friede und Eintracht ermahnet, welches mit größter Stille und Ausmerksamkeit angehört worden ist.

Da es nun um den Reg. Hrn. Landammann zu thun war, so wurde in der Umfrag, von Hauptmann Zuberbühler, Scherrer von Schönengrund, auf den Alt Statthalter Dertly von Teüfen (der wegen begangenem Fehler, bey der Rebellion in Trogen, nebst 50 fl. Buß, zur off'nen Thüre, das Urtheil, und des Regiments unfähig erkent) angerathen, wo das Anzrathen unter dem Bolk ein großer Tumult erwekt, indem Er von den einten Landleüthen herumgeschupft worden; andere Unruhestifter haben behauptet, man möge wohl auf den Stattshalter Dertly anrathen, da man nun sahe, das Factionen obzwalteten, um in der Sache nicht ruhig fortsahren zu können,

so wurde ein Mehr gemacht, ob die von der Obrigkeit, sowohl als die an lezter Landsgemeind in Trogen, des Regiments unfähig erkenten Bersonen zu Lands-Beamten mögen angerathen werden oder nicht? Die Negations (Verneinungen) fam ben 5 Theile gegen 1 heraus. Demnach fonnten einige unruhige Röpfe sich nicht zufrieden stellen, machten da und dorten Beräusche, welches die Umfragen unterbrachen: diesem Spiel wollten die ländlich Gesinnten Gemüther nicht länger zusehen, ba es so bereits eine Stunde gewährt; brangen begwegen auf die Empörer hinein, nehmen 5 und 6 da und dorten ben den Röpfen, versezten ihnen Degenstreiche, einige wurden sogar auf bas Rathhaus geführt, andere auf den Stuhl, um Sie auf= zuzeichnen: auf solche Art wurde also diese Unruhe gedämmt, so daß die Umfrag wieder ruhig vor sich gehen konnte. Wahl zu einem Reg. Landammann fiel nun mit bennahe ein= helligem Mehr, auf Hrn. Statthalter Gruber von Gais; Land= schreiber und Landwaibel hatten neue Competenten neben sich, erhielten aber gleich den Sieg. Die Herren Beamteten hinter der Sitter wurden einhellig bestätigt. Tit. Hr. Sekelmeister Bruderer vom Wald wurde Statthalter, und an defen Stelle tam Gr. Landshauptmann Hofftetter, im Bühler; Gr. Lands= fähndrich Luz von Teufen, wurde Landshauptmann, und Hr. Hauptmann und Bauherr Zürcher von Tenfen Landsfähndrich.

Nach der Besetzung des Regiments wird zu wißen verslangt, wie es mit der Einrichtung des Landbuchs für eine Beswandtnuß habe; deßwegen Hr. Landammann Wetter auf den Stuhl ermehrt worden, um darüber Bericht abzustatten, deßenahen wieder erkennt worden, daß die Verbeßerung des Landsbuchs nach dem Schluß der Teüfer Landsgemeinde, in völligen Stand gebracht werde. Endlich wird noch begehrt, daß ins Mehr genommen werde, ob solche von der Linden Parthey sollen mögen des Kleinen oder Großen Kaths seyn, oder ob in den Linden Gemeinden nur die von der Harthey sollen zu Gemeindsräthen tüchtig seyn.

Darwieder aber protestirte Tit. Hr. Landammann Wetter im höchsten Grade, und zeigte, wie daß nicht zum Frieden diene, ermahnte mit vieler Mühe, von diesem Begehren abzustehen, sondern tragte darauf an, daß man nur mehre, ob man jezt über diesen Gegenstand ein Schluß machen wolle, oder es bis übers Jahr, auf Wohlverhalten hin, solcher verzmeldten Personen, solle eingestellt seyn? worüber das letztere die Mehrheit erhalten; und also die Art am Baume stehen laßen, um zu sehen, ob die Unfriedlichen sich bis übers Jahr zum Ziele legen wollen; oder nicht.

Endlich wurde noch der hohe Eyd geleistet, und sind so viele Landleüthe auf dem Platz geblieben, die den Eyd gesschworen, daß man sich nicht so bald zu erinnern gewußt, wie es diesmal geschahe.

Abcopirt des Tit. Hrn. Landsfähndrich M. Müllers sel. Beschreibung, gleich= lautend: durch Bartholome Thaeler, Mahler in Hundweil. Anno 1827.